

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2017/160</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 28.12.2017	Aktenzeichen IV.3.2	Federführend: Frau Skambath

## Betreff

### Einseitige Erneuerung des stadteinwärts gelegenen Gehweges Manhagener Allee im Abschnitt Lohkoppel bis Tunneleingang

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	17.01.2018			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	54300.0900031/Projekt 222			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	30.000 €			
Folgekosten:	Keine, da die Flächen bereits vorhanden sind.			
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht bis Dezember 2019			

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Bauprogramm (**Anlage 1**) zur Erneuerung des Gehweges der Manhagener Allee auf der Seite von der Lohkoppel bis zum Fahrstuhl Bismarckallee wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der Option in der Vorlage Nr. 2017/040/1 im Bau- und Planungsausschuss am 15.11.2017, den Gehweg in Richtung Innenstadt auf der Seite von der Lohkoppel bis zum Fahrstuhl Bismarckallee zu erneuern, ist es notwendig, auch für dieses Teilstück ein Bauprogramm zu beschließen.

Am 30.11.2017 fand eine Eigentümerversammlung statt, zu der sämtliche Anlieger der Manhagener Allee zwischen Bismarckallee und Stadtgrenze eingeladen waren. Die Maßnahmen wurden generell als sinnvoll erachtet und die Kostenbeteiligung hinterfragt (**Anlage 2**). Angemerkt wird hierzu vonseiten der Verwaltung, dass vor der Baumaßnahme die Leitungsträger abgefragt und gegebenenfalls mit der Baumaßnahme koordiniert werden.

Das Fehlverhalten der Radfahrer, auf der falschen Straßenseite zu fahren, wurde angesprochen. Es wurde seitens der Verwaltung erläutert, dass ein gegenläufiger Radweg rechtlich nicht gestattet ist und planerisch nichts geändert werden kann.

Hingewiesen wurde von den Eigentümern, dass beim letzten Ausbau der Manhagener Allee Flächenerwerb erforderlich war. Es wurde erklärt, dass kein weiterer Flächenerwerb beabsichtigt ist. Auf Nachfrage wird erklärt, dass auch nicht beabsichtigt ist, Straßenbäume zu fällen. Ein Baumgutachten liegt vor und die Maßnahme wird durch einen Gutachter begleitet.

### **Kosten**

Die Kosten des Teilstücks der Gehwegerneuerung von der Lohkoppel bis zum Fahrstuhl Manhagener Allee/Bismarckallee liegen brutto bei insgesamt rund 30.000 €.

### **Beitrag über die Beitragsfähigkeit der Ausbaumaßnahme**

Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau sowie Erneuerung der notwendigen öffentlichen Einrichtungen von denjenigen Grundstückseigentümern zu erheben, denen hierdurch Vorteile erwachsen. Die Beiträge sind nach den Vorteilen zu bemessen. Bei der Erneuerung des Gehwegbereiches Manhagener Allee von der „Lohkoppel“ bis zum Fahrstuhl Manhagener Allee/Bismarckallee handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme gemäß KAG.

Erschließungsanlagen werden begrenzt durch z. B. Brückenüberführungen bzw. -unterführungen oder auch gravierende kreuzungsbedingte Einmündungen. Der Gehweg der Manhagener Allee wird in diesem Bereich zwar nur einseitig neu gebaut, das Abrechnungsgebiet bildet aber die Gesamtheit der Grundstücke, denen von der Straße als öffentliche Einrichtung Zugangs- oder Anfahrmöglichkeiten verschafft. Somit werden alle Anlieger der Manhagener Allee von der Eisenbahnquerung Bismarckallee bis zur Einmündung Kerntangente in die Manhagener Allee beitragspflichtig, auch diejenigen, vor deren Grundstück keine Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Manhagener Allee ist in dem Bereich Lohkoppel bis zur Bismarckallee nach derzeitiger Einschätzung eine Haupteerschließungsstraße. Gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Ahrensburg (Ausbaubeitragsatzung) sind 65 % der beitragsfähigen Kosten des Gehweges auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

In Vertretung

---

Carola Behr  
Stellv. Bürgermeisterin

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Bauprogramm
- Anlage 2: Protokoll Anliegerversammlung